

Dokumentation

## ZUR POLITIK DER WEHRMACHTABTEILUNG IN DER REGIERUNGSKRISE

1926/27

Zwei Dokumente aus dem Nachlaß Schleicher

Es war für den Zeitgenossen ein erstaunliches Phänomen und ist es für eine erste historische Betrachtung geblieben, wie reibungslos der durch die Manöverteilnahme eines preußischen Kronprinzensohnes veranlaßte Sturz des Generalobersten Seeckt im Oktober 1926 verlief. Es war naheliegend, dieses glatte Revirement an der Spitze der Obersten Heeresleitung als Beweis für die Durchsetzung des Primats der politischen über die militärische Gewalt und damit als ein Symptom für die sichtliche Konsolidierung der Republik zu werten. Aus größerer historischer Distanz erscheint der störungsfreie Wechsel in der militärischen Führungsspitze des Reichs eher als Konsequenz eines sich in der Reichswehr nach der Präsidentenwahl von 1925 vollziehenden Prozesses, durch welchen an die Stelle ihres ersten „Ersatzmonarchen“ Seeckt der legendäre Feldmarschall Hindenburg als neue, Loyalität und Subordination heischende Symbolfigur trat<sup>1</sup>. Wie wenig symptomatisch für die Haltung der Reichswehr zur parlamentarisch verfaßten Republik und zur zivilen Gewalt die Hinnahme von Seeckts Ablösung war, sollte sich einige Wochen nach diesem Ereignis bei der Krise und dem Rücktritt des Reichskabinetts Marx im Dezember 1926 zeigen.

Auf die Vorgeschichte und Entwicklung dieser vierten „Weihnachtskrise“ seit 1923 muß hier nicht näher eingegangen werden<sup>2</sup>. Wichtig für ihren Ablauf war, daß sie ihren Ausgang nahm von der zunächst durch die preußische Regierung wieder aufgerollten Frage der demokratischen Kontrolle der bewaffneten Macht, speziell des Heeresersatzes und des Landesschutzes, und daß sie durch Enthüllungen über die geheime deutsche Aufrüstung ihre Zuspitzung auf die Kontrollkompetenz des Parlaments und die Person des Reichswehrministers Gessler erfuhr. Versuche, mit einem von Hindenburg gebilligten, über bescheidene Konzessionen nicht hinausgehenden Kompromiß in den strittigen Fragen das erst seit Mai 1926 amtierende Minderheitskabinett zu retten oder nach links zur Großen Koalition zu erweitern, scheiterten an der SPD. Die Verständigungsbereitschaft ihrer parlamentarischen Führung wurde durch die unter dem Druck des linken Parteiflügels stehende Fraktionsmehrheit desavouiert. Sie verband sich mit den seit ihrem Kölner Parteitag im September 1926 mit Macht in die Regierungsverantwortung strebenden

<sup>1</sup> Vgl. Francis L. Carsten, *Reichswehr und Politik 1918–1933*, 1964, S. 270 f.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu Carsten, a. a. O., S. 276 ff., Thilo Vogelsang, *Reichswehr, Staat und NSDAP, Beiträge zur deutschen Geschichte 1930–1932*, 1962, S. 49 ff. und am ausführlichsten sowie in der Quellengrundlage am umfassendsten: Andreas Dorpalen, *Hindenburg and the Weimar Republic*, Princeton 1964, S. 121 ff.

Deutschnationalen, den Nationalsozialisten, Völkischen und der KPD zu einer heterogenen Parlamentsmajorität, die am 16. Dezember die Reichsregierung Marx durch die Annahme eines Mißtrauensvotums aus dem Sattel hob.

Über das Echo, das diese Vorgänge innerhalb der Reichswehr hervorriefen, und die Reaktion, welche sie in ihrer politisierenden Führungsspitze fanden, orientieren drei Schriftstücke aus dem Nachlaß Schleichers. Bei dem ersten handelt es sich um eine „Niederschrift grundsätzlicher Ausführungen“ des damaligen Chefs der Wehrmacht-Abteilung im Reichswehrministerium über die Stellung der Reichswehr zur politischen Lage. Das Dokument ist nach dem Sturz der Reichsregierung, noch im Dezember 1926 entstanden; Thilo Vogelsang hat es in den Anhang seines Buches „Reichswehr, Staat und NSDAP“ (S. 409–413) aufgenommen. Die beiden anderen, im folgenden publizierten Schriftstücke – ein politischer Lagebericht und ein Aktionsplan für die Kabinettsbildung (ebenfalls aus der Wehrmacht-Abteilung) – stehen mit den „Grundsätzlichen Ausführungen“ Schleichers in engem sachlichem und zeitlichem Zusammenhang. Sie datieren von der Jahreswende 1926/27 und lassen klare Rückschlüsse auf die politische Zielsetzung der Gruppe um Schleicher in dieser Regierungskrise sowie auf die Versuche zu, die Zeit bis zur Aufnahme der Verhandlungen um die Regierungsneubildung am 10. Januar 1927 für bestimmte politische Weichenstellungen hinter den Kulissen auszunutzen<sup>3</sup>.

Für unsere Fragestellung ergibt sich aus diesen drei Dokumenten in großen Zügen folgendes Bild: Die durch den Sturz Seeckts vermehrte latente Unruhe in der Reichswehr und die Erregung monarchistischer Emotionen wurden durch die öffentliche Debatte um eine effektivere Kontrolle der bewaffneten Macht erheblich verstärkt. Diese Verschärfung wirkte sich vor allem auf die strukturellen Spannungen aus, die aus dem ungelösten Problem der Schwarzen Reichswehr, ihrer Integration in ein funktionierendes Kommando-, Kompetenz- und Disziplinverhältnis resultierten. Der damit verbundene Konfliktstoff gewann in diesem Zeitraum eine besondere Aktualität durch die Frage, ob und inwieweit an die Stelle der im Januar 1927 endenden alliierten Militärkontrolle eine parlamentarische Aufsicht treten solle.

Solchen Tendenzen gegenüber und im Hinblick auf die mit der neuerlichen Regierungskrise demonstrierte parlamentarische Instabilität<sup>4</sup> fand in den Diskus-

<sup>3</sup> Beide Dokumente sind erstmals erwähnt (mit divergierender Interpretation) bei Vogelsang, a. a. O., S. 51 und in meinem (noch ohne Kenntnis von Vogelsangs Buch verfaßten) Aufsatz: Brüning, Prälat Kaas und das Problem einer Regierungsbeteiligung der NSDAP 1930 bis 1932, in: HZ 196, 1963, S. 76f., danach bei Dorpalen, a. a. O., S. 125 und S. 127 (hier mit der irrigen Quellenangabe: Schulthess, Feb. 5–5, 1927, pp. 25–37).

<sup>4</sup> Wie verbreitet schon zu diesem Zeitpunkt gerade auch in republikanischen Kreisen ein quälendes Unbehagen an der mangelnden Funktionstüchtigkeit des deutschen Parlamentarismus war, zeigt repräsentativ ein Aufsatz, den der damalige Vorsitzende der Windthorstbünde Heinrich Krone in der Monatsschrift „Das junge Zentrum“ im Januar 1927 unter dem symptomatischen Titel „Am Ende?“ veröffentlichte. Diese scharfe Kritik an dem die parlamentarische Republik diskreditierenden Unvermögen der Parteien hatte Krone wörtlich an der gleichen Stelle bereits ein Jahr zuvor anläßlich des Sturzes der Regierung Luther publiziert.

sionen des Offizierskorps der Gedanke einer Diktatur auf der Basis des Artikels 48 der Weimarer Verfassung steigende Resonanz. Diese Entwicklung mußte nicht nur die taktische Position der Wehrmachtteilung und ihres Leiters bei den Auseinandersetzungen mit den parlamentarischen Tendenzen zur Kontrolle der Reichswehr schwächen; sie bedrohte auch jenes Konzept Schleichers, für die Reichswehr einen endgültigen Schlußstrich unter die Ära der Freikorps, des Ausnahmezustandes und der Militärputsche zu ziehen und eine „unpolitische“ Wehrmacht zum zuverlässigen Instrument in der Hand des Marschall-Präsidenten und seiner engsten militärischen Berater zu machen.

Schleicher hob daher in seinen „Grundsätzlichen Ausführungen“ vor allem auf die Inopportunität des „törichten Geredes“ von der Diktatur und mit Nachdruck auf die Frage von Subordination und Insubordination ab. Alleinberechtigt und alleinverantwortlich für die Anwendung der verfassungsmäßigen Prerogative nach Artikel 48 sei der Reichspräsident, die Reichswehr gegebenenfalls nur sein ausführendes Organ. In ihrem eigenen Interesse liege es, sich nicht einem falschen Licht auszusetzen, nachdem die innenpolitische Entwicklung der letzten Jahre die Alternative Republik oder Monarchie (zunächst) hinter sich gelassen habe und es jetzt um die Konsolidierung einer Machtstruktur gehe, welche der Reichswehr die Rolle der balancierenden Gewalt innerhalb des Staates ermögliche. Begrenzte Konzessionen (vor allem im Bereich des Formalen wie etwa der Flaggenfrage) seien daher notwendig und um so eher möglich, wenn – wie jetzt – der Kurs der Regierung nach rechts gehe und die Stellung der Reichswehr in allem Wesentlichen unangetastet bleibe.

Die praktischen Konsequenzen aus diesen grundsätzlichen Überlegungen zog ein Aktionsplan für die Regierungsbildung, den offensichtlich Schleicher selbst<sup>5</sup> auf der Grundlage eines zuvor ausgearbeiteten Exposés über die „Entwicklung der politischen Lage“ formulierte. In Übereinstimmung mit der Lageanalyse forderte der „Aktionsplan“ als erste Bedingung für die neu zu bildende Regierung eine sichere Mehrheitsbasis im Reichstag; damit war eine Kabinettsbildung unter Führung der Sozialdemokratie oder der Deutschnationalen (wegen der Widerstände innerhalb der Partei Stresemanns bzw. des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei ohnehin aussichtslos) von vornherein ausgeschlossen. Die Rückkehr Gesslers (dessen Rücktritt die SPD und breite Kreise innerhalb der Demokratischen Partei verlangten) als Garantie gegen jede Änderung am Charakter der Reichswehr sollte als zweite Bedingung dem Zentrum zur Auflage gemacht werden, wenn diese Partei nach dem Scheitern der ersten Sondierungsgespräche des Reichspräsidenten mit Hermann Müller und Graf Westarp mit der Regierungsbildung zu betrauen war. Beide Bedingungen ließen nur einen „Bürgerblock“ von Deutschnationalen, Deutscher und Bayerischer Volkspartei, Zentrum und eventuell Demokratischer Partei zu. Sein Zustandekommen sollte nach dem „Aktionsplan“ durch die offen ausge-

<sup>5</sup> Vogelsang bezeichnet den Aktionsplan als „Vorschlag Schleichers“ (a. a. O., S. 51, Anm. 159); vgl. auch Dorpalen, a. a. O., S. 125, Anm. 54.

sprochene Drohung des Reichspräsidenten gefördert werden, im Falle des Scheiterns einer Mehrheitsbildung einem Vertrauensmann ohne jede Parteibindung, aber mit der Auflösungsordre in der Tasche alle verfassungsmäßigen Mittel freizugeben, um sich im Reichstag eine Mehrheit zu verschaffen<sup>6</sup>.

Es bedarf nach der Terminologie der Zeit keines näheren Nachweises, daß mit der Gesamtheit der „verfassungsmäßigen Mittel“ in erster Linie der Artikel 48 anvisiert ist. Ihn als die formale Macht des Reiches mit seiner realen, der Reichswehr, zu kombinieren, ist, soweit wir heute sehen, erstmals in und nach der Krise des Jahres 1925 im Kreis um Schleicher theoretisch formuliert worden<sup>7</sup>. Mit der Übernahme des Reichspräsidentens durch den allen monarchischen und militärischen Traditionen verbundenen Hindenburg trat diese Möglichkeit einer „legalen“ Diktatur in den Bereich konkreterer Verwirklichungschancen. Schon in der ersten Regierungskrise nach dem Amtsantritt des Feldmarschalls, am Jahresende 1925, suchten der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, Claß, zusammen mit einer Gruppe von Freikorpsoffizieren in diesem Sinne auf Hindenburg einzuwirken; Loebell, einer der Väter der Kandidatur Hindenburgs, sprach sich zum gleichen Zeitpunkt für die Bildung eines Beamtenkabinetts, die Auflösung des Reichstags und die Anwendung des Artikels 48 in einem nicht zu knapp bemessenen Zeitraum aus. Die von der preußischen Polizei wegen Putschgerüchten und solchen Plänen mit dem Artikel 48 im Frühjahr 1926 eingeleiteten Unternehmungen gegen Claß und andere Politiker der Rechten haben offensichtlich verhindert, daß diese Gedanken einer „legalen“ Diktatur auch während der Krise im Gefolge des Sturzes

<sup>6</sup> Vogelsang resümiert den Inhalt wie folgt: „Schleicher unterstützte Geßler, so gut es ging, und wollte ihn auch in einer kommenden ‚starken‘ Regierung wiederssehen. Er hielt weder einen sozialdemokratischen noch einen deutschnationalen Reichskanzler für die geeignete Lösung, drang darauf, daß Zentrum und Deutschnationale zu einer Zusammenarbeit gelangten, und hoffte bei alledem insgeheim, daß ein solches, nach Rechts verlagertes Kabinett der Mitte die Unterstützung der Sozialdemokratie gewinnen möchte.“ Einen Anhaltspunkt für eine solche „Hoffnung“ Schleichers kann ich in dem fraglichen Dokument nicht entdecken. Die offenbar in diesem Sinne verstandenen Schlußsätze scheinen mir in dem Sinne einer durch die Militärfrage (die sich in der Monarchie immer als eine Wahlparole mit konservativem Effekt bewährt hatte) und durch ein Hindenburg-Kabinett zu formierenden „nationalen“ Front zu deuten zu sein, wie sie auch in einer programmatischen Vortragsnotiz Schleichers aus der ersten Märzhälfte 1930 skizziert ist (abgedr. bei Vogelsang, a. a. O., S. 414f.; vgl. dazu jetzt: Werner Conze, Brünnings Politik unter dem Druck der großen Krise, in: HZ 199, 1964, S. 542f.) Schleichers Verhältnis zur SPD scheint im Herbst 1926/27 kritischer gewesen zu sein, als Vogelsang urteilt: nach einer Mitteilung Otto Brauns an Stresemann ließ Schleicher die preußische Regierung bei den Auseinandersetzungen um den Heeresersatz wörtlich wissen: „Die Reichswehr hat die Schnüffeleien der preußischen Regierung satt.“ (Nachlaß Stresemann, Notiz vom 29. Oktober 1926, Film Nr. 3147). Übrigens waren auch die inneren Verhältnisse der SPD und die Reaktion der anderen Parteien auf die sozialdemokratischen Enthüllungen im Reichstag („Die Sache war geradezu Landesverrat“ – so das Urteil von Reichskanzler Marx; „Das Jahr 1927“ Nachlaß Marx, Stadtarchiv Köln) einer Anlehnung nach links durchaus ungünstig.

<sup>7</sup> Vgl. Vogelsang, a. a. O., S. 38f. und S. 42.

der Regierung Luther im Mai 1926 in die Öffentlichkeit lanciert wurden<sup>8</sup>. Im Dezember 1926 tauchen sie jedoch erneut (in Verbindung mit den Kombinationen um ein Rechtsminderheitskabinett oder einer Beamtenregierung) in der „nationalen“ Presse auf<sup>9</sup>. Die Absicht, den Artikel 48 als „Erziehungsinstrument“ einzusetzen, spielte dabei offensichtlich eine ähnliche Rolle wie die Überlegung, mit den Mitteln der Verfassung selbst den Parlamentarismus zu überwinden. Von der potentiell größten Tragweite war, daß die Führungsspitze der Reichswehr jetzt, da ihre Interessen unmittelbar bedroht schienen, diese Gedanken direkt an den Reichspräsidenten herantrug: der militärisch knapp formulierte, ganz auf die Psychologie eines alten Soldaten zugeschnittene „Aktionsplan“ für die Regierungsbildung wurde in den ersten Januartagen (wohl kurz) vor dem Beginn der Verhandlungen um die Beilegung der Regierungskrise Hindenburg zugeleitet<sup>10</sup>.

Über die Aufnahme, welche der Vorschlag der Wehrmachtteilung bei dem Reichspräsidenten fand, sind wir nur indirekt unterrichtet. Der alte Feldmarschall hatte auf den Sturz der Regierung Marx außerordentlich erregt reagiert und sich entschlossen, mit dem Einsatz seiner ganzen Autorität ein Rechtskabinett – entweder auf der Basis einer Mehrheitsregierung oder auf der Grundlage eines vom Zentrum zu tolerierenden Minderheitskabinetts von DVP und DNVP – zustande zu bringen oder als letzte Alternative ein Beamtenkabinett mit Luther an der Spitze zu berufen<sup>11</sup>. Daß Hindenburg im Zusammenhang mit dem Rechtsminderheitskabinett auch den Einsatz des Artikels 48 erwog, ohne sich definitiv für ihn zu entscheiden, darf unterstellt werden. Beide Lösungsversuche scheiterten noch vor der Jahreswende an Stresemann bzw. Luther, die sich für solche Kombinationen nicht zur

<sup>8</sup> Vgl. „Frankfurter Zeitung“ Nr. 5 vom 5. Januar 1926 und schon Nr. 929 vom 14. Dezember 1925 sowie Gotthard Jasper, *Der Schutz der Republik, Studien zur staatlichen Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922–1930*, 1963, S. 154–160. Nach „Frankfurter Zeitung“ Nr. 25 vom 10. Januar 1926 war eine programmatische Erklärung, welche die Diktatur zwar nicht nannte, aber meinte, außer von Claß von Bang, Düsterberg, Oberstleutnant von Feldmann, Kirdorf, Dietrich Schäfer und Ed. Stadler unterzeichnet.

<sup>9</sup> Vgl. „Frankfurter Zeitung“ vom 20. Dezember 1926, Georg Schreiber, *Innenpolitik des Reiches*, in: *Politisches Jahrbuch 1927/28*, hrsg. von Georg Schreiber 1928, S. 77f. und Friedrich Karl Fromme, *Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz, Die verfassungspolitischen Folgerungen des Parlamentarischen Rates aus Weimarer Republik und nationalsozialistischer Diktatur*, 1960, S. 117f. Der Führer des rechtsradikalen Nationalverbandes Deutscher Offiziere, Admiral von Schröder, wandte sich am 21. Dezember 1926 an den Vorsitzenden der DNVP, Graf Westarp, mit der Anregung, ein Beamtenkabinett im Konfliktfall bis zu Neuwahlen mit Artikel 48 regieren zu lassen; Westarp lehnte diesen Vorschlag als unpraktikabel ab (Nachlaß Graf Westarp).

<sup>10</sup> Vgl. Walter Görlitz, *Hindenburg, Ein Lebensbild*, 1953, S. 502f. und dazu Vogelsang, a. a. O., S. 51, Anm. 159, Becker, a. a. O., S. 76, Anm. 2 und Dorpalen, a. a. O., S. 125, Anm. 54.

<sup>11</sup> Vgl. Tagebuch Koch-Weser vom 22. Dezember 1926 (Bundesarchiv Koblenz) und die Mitteilungen von Reichskanzler Marx in der Ministerbesprechung vom 18. Dezember 1926 (BA Koblenz, R 43 I/1307).

Verfügung stellten<sup>12</sup>. Bei der Aufnahme der Verhandlungen<sup>13</sup> um die Beilegung der Krise am 10. Januar 1927 hielt sich Hindenburg nicht an die von der Wehrmachtteilung vorgeschlagene Marschroute. Ohne auf die Parteien taktische Rücksichten zu nehmen, empfing er die Fraktionsführer nur zu einer formellen Fühlungnahme und eröffnete ihnen seine Absicht, den Wirtschaftsminister Curtius von der Deutschen Volkspartei mit einem „Brückenschlag nach rechts“ zu beauftragen. Weder in diesem Stadium noch später – als nach dem Scheitern von Curtius der bisherige Reichskanzler Marx den erfolglosen Versuch einer Mittelregierung unternahm und dann von Hindenburg (in einer extensiven Auslegung seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten) mit „der Bildung einer Regierung auf der Grundlage einer Mehrheit der bürgerlichen Fraktionen“<sup>14</sup> beauftragt wurde – scheint der Reichspräsident die in dem „Aktionsplan“ der Wehrmachtteilung empfohlene Drohung des „Hindenburg-Kabinetts“ und des Artikels 48 direkt eingesetzt zu haben. Wohl aber wurde den Parteien klargemacht, daß Hindenburg die Grenzen seiner Konzessionsbereitschaft in Reichswehrfragen gezogen hatte; die verfassungsrechtlich nicht zu begründende Befugnis<sup>15</sup>, die Wehrpolitik und damit maßgeblich über die Person des Reichswehrministers zu bestimmen, wurde als Prerogative des Reichspräsidenten beansprucht, von den Parteien faktisch hingenommen und damit ein weiteres Moment der Kontinuität von Monarchie zu Republik im Bereich der Verfassungswirklichkeit konstituiert. Die von Hindenburg und der Wehrmachtteilung erstrebte Rechtskoalition kam schließlich nicht zustande, ohne daß der Reichspräsident zu dem (schon im Amt der Obersten Heeresleitung) bewährten Mittel der Rücktrittsdrohung gegriffen hätte<sup>16</sup>. Sie, das

<sup>12</sup> Vgl. dazu folgenden Satz aus einem Schreiben des Staatssekretärs in der Reichskanzlei Pünder an Reichskanzler Marx vom 28. Dezember 1926 (Nachlaß Marx, Stadtarchiv Köln): „Mit der Aussichtslosigkeit dieser Rechtsminderheitsregierung können auch die [...] Gerüchte von Diktaturbestrebungen im Wege des Artikels 48 als völlig überholt angesehen werden“, und dazu die von Pünder im Rückblick auf die Regierungskrise 1926/27 getroffene Feststellung, daß der Mitte nur der Weg zum „Bürgerblock“ offenblieb, „sollte diese Kabinettskrise nicht zur Parlaments- und Staatskrise werden“ (Koalitionspolitik und Koalitionen, in: Nationale Arbeit, Das Zentrum und sein Wirken in der deutschen Republik, hrsg. von Karl Anton Schulte, o. J. [1931] S. 70).

<sup>13</sup> Ich stütze mich im folgenden auf eine Durchsicht der in Anm. 11 genannten Akten der Reichskanzlei R 43 I/1307 und 1417 (BA Koblenz), der einschlägigen Materialien der Nachlässe Marx, Koch-Weser, Stresemann, Graf Westarp sowie der Presse (bes. der „Frankfurter Zeitung“). Vgl. ergänzend dazu jetzt die Dokumente Nr. 54–57 in dem (nach Drucklegung dieses Beitrags erschienenen) Buch von Walther Hubatsch, Hindenburg und der Staat, Aus den Papieren des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von 1878 bis 1934, 1966.

<sup>14</sup> Schultheß 1927, S. 12. Zu der hieran anknüpfenden Kontroverse um die verfassungsgemäße Richtlinienkompetenz vgl. Gerhard Anschütz, Die Verfassung des deutschen Reiches vom 11. August 1919, [Nachdruck] 1960, S. 314f.

<sup>15</sup> Vgl. Wolfgang Sauer, Die Reichswehr, in: Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, 3. Aufl. 1960, S. 251.

<sup>16</sup> Vgl. John Wheeler-Bennett, Wooden Titan, Hindenburg in Twenty Years of German History 1914–1934, [Neudruck der Ausgabe von 1936] London 1963, S. 308. Die Zuverlässig-

Wissen um die auch in den entscheidenden Phasen der Verhandlungen nicht aufgegebenen<sup>17</sup> Pläne mit dem Artikel 48 in der Umgebung des Reichspräsidenten und die begründete Annahme, daß solche Projekte bei Hindenburg ein positives Echo finden könnten, haben ihren Einfluß auf die einer Koalition vom Zentrum bis zu den Deutschnationalen widerstrebenden Gruppen nicht verfehlt. Mit dem jetzt parteilosen Gessler als Reichswehrminister stellte sich der „Bürgerblock“ am 29. Januar 1927 dem Reichstag vor.

Die damit überwundene Regierungskrise markiert für die Präsidentschaft Hindenburgs offensichtlich die erste Etappe auf jenem Weg, der über seine Sondierungen vom Frühjahr 1929 anläßlich der Krise der Großen Koalition über die Möglichkeit eines Einsatzes des Artikels 48<sup>18</sup> zur Formierung des „Hindenburg-Kabinetts“ Brüning im März 1930 und dann zur Oktroyierung der reinen Präsidialregierung Papen führte. Daß diese Entwicklung nicht monokausal zu erklären ist, sondern ihre sehr komplexen Ursachen hatte, muß hier nicht eigens betont werden. Bedeutsam in unserem Zusammenhang bleibt die Feststellung, daß die Regierungskrise 1926/27 in einer Art Vorspiel zu den Vorgängen 1930 und 1932 die gleichen Kräfte am Werk sieht, die aus der Identifizierung militärischer Partikularinteressen mit dem *bonum commune* auf eine Umwandlung des Parlamentarismus drängten. Dies geschah in Übereinstimmung mit jener nach 1918 praktizierten Grundmaxime der Reichswehr, wie sie Schleicher noch in den „Grundsätzlichen Ausführungen“ als Richtschnur diente: Aufrechterhaltung des Scheins echter Loyalität und Tarnung jeder eigenen politischen Aktivität, um die bewaffnete Macht je nach ihrer eigenen Staatsräson zwischen den um den Staat ringenden Kräftegruppen als desinteressierten Neutralen, ausgleichende dritte Kraft oder als „*supremus arbiter*“ auftreten zu lassen<sup>19</sup>. Daß diese Maxime im Sinne einer engagierten Parteinahme in der Regierungskrise 1926/27 ihre Anwendung fand, zeigt die selbst im sogenannten „Sprung nach links“ (Carsten) in der Ära Schleicher ungebrochene Kontinuität des Spannungsverhältnisses von militärischer und ziviler Gewalt. Hier wird nicht zuletzt deutlich, wie trügerisch der Schein der Stabilität war, den die Republik in den Jahren ihrer vorübergehenden Konsolidierung nach 1923 gewann.

Josef Becker

keit solcher Mitteilungen Wheeler-Bennetts wurde durch die von Vogelsang verwerteten Materialien mehrfach eindrücklich bestätigt; man vgl. etwa Wheeler-Bennett, a. a. O., S. 372 und Vogelsang, a. a. O., S. 185f. Vgl. auch Hubatsch, a. a. O., S. 265.

<sup>17</sup> Am 12. Januar 1927 berichtete der badische Gesandte in Berlin an seine Regierung: „Es gibt Persönlichkeiten, die ihn [Hindenburg] im Sinne einer Rechtsminderheitsregierung unter Zuhilfenahme des § 48 der Reichsverfassung beeinflussen“ (Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, 49/16 Fasz. 53). Vgl. auch „Frankfurter Zeitung“ Nr. 31 und 32 vom 13. Januar 1927. Am 3. Februar 1927 erklärte Hermann Müller im Reichstag: „Die monarchistische Gefahr scheint ja nicht groß zu sein. Aber wir müssen abwarten, wie künftig der Art. 48 der RV. ausgelegt wird“ (Schultheß 1927, S. 29).

<sup>18</sup> Vgl. Bracher, a. a. O., S. 323; die hier ausgewertete Aufzeichnung des Grafen Westarp über ein Gespräch mit Hindenburg ist jetzt veröffentlicht bei: Eberhard Jonas, Die Volkskonservativen 1928–1933, phil. Diss., Kiel 1961 (Masch.), Anhang III.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu Sauer, a. a. O., S. 264.

## Dokument 1

Politischer Lagebericht aus der Wehrmachtteilung des Reichswehrministeriums  
von Ende Dezember 1926

Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Schleicher 17/II; Maschinenschrift, nichtsigniert und  
undatiert<sup>1</sup>.

## Entwicklung der politischen Lage

Die Haltung des Zentrums hat sich in der vergangenen Woche nach der Richtung hin versteift, daß es den Parteien, die das Kabinett gestürzt haben, die Verantwortung für die Neubildung überlassen bzw. ihnen die Unmöglichkeit einer solchen Neubildung vor Augen führen will. In Verfolg dieser Absicht wird es sich sowohl einer von der Sozialdemokratie ebenso wie einer von den Deutschnationalen ausgehenden Kabinettsbildung versagen und die Wiederkehr des Kabinetts der Mitte ohne jede Bindung an die Flügelparteien verlangen. Das ist natürlich nur die Linie, oder besser gesagt die Taktik, auf die sich die beiden Strömungen im Zentrum offiziell geeinigt haben, hinter den Kulissen arbeiten diese beiden Flügel – soweit das der Weihnachts-„Friede“ und das Ruhebedürfnis der Herrn Volksvertreter möglich macht – mit Hochdruck, um das Zentrum auf einen Rechts- bzw. Linkskurs festzulegen. Dabei findet der Wirth<sup>2</sup>-Flügel wirksame Unterstützung bei den Sozialdemokraten, die eine Regierung der Mitte „vorbehaltlos“ unterstützen wollen, wenn statt Geßler<sup>3</sup> und Külz<sup>4</sup> ihnen genehmere Persönlichkeiten im Kabinett sitzen. Sie gehen dabei von der richtigen Erwartung aus, daß ein solches Kabinett infolge seiner Zusammensetzung ganz von selbst nach links neigen und mehr linksgerichtete Politik treiben wird. Die Deutschnationalen lehnen bisher jede Unterstützung einer Regierung ab, in der sie nicht selbst sitzen. Der rechte Flügel des Zentrums<sup>5</sup> ebenso wie der Scholz<sup>6</sup>-Flügel in der DVP und die BVP – letztere unter dem besonderen Einfluß von Held<sup>7</sup> – werden also eine Koalition mit engeren oder weiteren Bindungen mit den Deutschnationalen zu erreichen suchen. In dieser Situation wird die Haltung des Reichspräsidenten entschei-

<sup>1</sup> Ein beiliegender Durchschlag ist am 30. Dezember 1926 abgezeichnet. Da das Dokument die politische Entwicklung der „vorgangenen Woche“ analysiert und dabei von dem „Weihnachts-„Frieden““ die Rede ist, könnte der Abfassungstermin mit diesem Paraphierungsdatum – einem Montag – identisch sein.

<sup>2</sup> Joseph Wirth (1879–1956), MdR 1914–33, Reichsfinanzminister 1920/21, Reichskanzler und zeitweilig Reichsaußenminister 1921/22.

<sup>3</sup> Otto Gessler (1875–1955), Reichsminister für Wiederaufbau DDP 1919/20, Reichswehrminister (DDP bis Januar 1927) 1920–28.

<sup>4</sup> Wilhelm Külz (1875–1948), MdR DDP/Staatspartei 1920–32, Reichsinnenminister Januar 1926 bis Januar 1927. Külz war vor allem wegen eines „Schund- und Schmutzgesetzes“ umstritten.

<sup>5</sup> Nach dem Finanzminister des „Bürgerblocks“ Heinrich Köhler (Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949, mit einem Geleitwort von Max Müller hrsg. von Josef Becker, 1964, S. 191) setzten sich vor allem Brüning und Prälant Kaas für eine Rechtskoalition ein. Ein Brief des deutschnationalen Unterhändlers Treviranus an Graf Westarp vom 20. Dezember 1926 spricht von entsprechenden Sondierungen Brünings (Nachlaß Graf Westarp); im Zusammenhang mit diesen Bemühungen um eine Rechtskoalition taucht Brünings Name erstmals im Nachlaß Stresemann auf. (Vgl. Erich Eyck, Geschichte der Weimarer Republik. II 1956, S. 136).

<sup>6</sup> Ernst Scholz (1874–1932), Reichswirtschaftsminister 1920/21, MdR DVP 1921–32, 1929/30 Parteivorsitzender.

<sup>7</sup> Heinrich Held (1868–1938), bayerischer Ministerpräsident 1924–33.

dend sein. Es ist nicht unmöglich, daß er, um dem Zentrum entgegenzukommen, zunächst Hermann Müller<sup>9</sup> bzw. Westarp<sup>9</sup> die Kabinettsbildung anbietet, um sowohl den Sozialdemokraten wie den Deutschnationalen die Aussichtslosigkeit ihrer Kabinettsbildung ad oculos zu demonstrieren. Nach dem Scheitern dieser Kombination<sup>10</sup> wird sich die Frage scharf auf die beiden oben erörterten Möglichkeiten zuspitzen: Regierung der Mitte ohne Geßler-Külz, d. h. mit stiller Anlehnung an die SPD, oder Koalition mit rechts, wobei unter Koalition jede Art des Zusammenarbeitens zwischen Zentrum und Deutschnationalen verstanden werden muß. Sollte sich auch diese Kombination<sup>11</sup> nicht verwirklichen lassen, so bleibt nur die Betrauung eines besonderen Vertrauensmannes des Reichspräsidenten mit der Kabinettsbildung ohne jede Bindung, aber mit der Auflösungsordre in der Tasche.

Nach dem oben Ausgeführten muß sich demnach unsere Tätigkeit in zwei Richtungen auswirken:

- 1.) Keine Mittelregierung ohne Geßler
- 2.) Zusammenbringen von Zentrum und Deutschnationalen zu irgendeiner Form der Zusammenarbeit.

### Dokument 2

Aktionsplan für die Kabinettsbildung aus der Wehrmachtteilung des Reichswehrministeriums von der Jahreswende 1926/27

*Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Schleicher 17/II; nichtsignierter Durchschlag, handschriftlich datiert 1926/27 mit dem handschriftlichen Vermerk: 5 x je 1 Hindenb[urg], Planck, Heye, Bredow.*

- 1.) Empfang Hermann Müller, um ihm Kabinettsbildung durch die stärkste Oppositionspartei (SPD) anzubieten.

Bedingung:

- a) Tragfähige Mehrheit im Parlament.
- Falls Versuch scheitert:

- 2.) Empfang Westarp – Auftrag wie zu 1.)

Falls auch dieser Versuch scheitert:

- 3.) Angebot an Zentrum, Vorschläge für Regierungsbildung zu machen.

Bedingung:

- a) Tragfähige Mehrheitsverhältnisse im Reichstag.
- b) Keine Änderung am Charakter der Reichswehr. Als Unterpfand Wiederkehr Geßlers.

Falls Zentrum nichts fertig bekommt:

- 4.) Betrauung eines Vertrauensmannes zur Bildung einer Regierung ohne jede Parteibindung, aber mit der Auflösungsordre in der Tasche.

Allen Beteiligten ist zu eröffnen, daß nach den beiden letzten Kabinettsstürzen eine Regierung ohne feste Mehrheit im Reichstag nicht mehr in Frage komme, da der

<sup>9</sup> Hermann Müller(-Franken) (1876–1931), MdR SPD 1916–51, Fraktions- und Parteivorsitzender seit 1919, Reichsaußenminister 1919/20, Reichskanzler 1920 und 1928–30.

<sup>9</sup> Kuno Graf von Westarp (1864–1945), MdR Deutschkonservative Partei/DNVP und Konservative Volkspartei 1908–32, Fraktionsvorsitzender 1925–29, Parteivorsitzender 1926 bis 1928.

<sup>10</sup> Korrigiert aus: Koalition.

<sup>11</sup> Korrigiert aus: Koalition.

Reichspräsident nicht gesonnen sei, dieses Hin und Her mit dauernden Krisen nochmals mitzumachen. Falls es dem Parlament nicht gelänge, eine Regierung mit sicherer Mehrheit zu bilden, wäre es Pflicht des Reichspräsidenten, eine Regierung seines Vertrauens ohne Befragung der Parteien und ohne Rücksicht auf deren Wünsche zu bestellen und dieser Regierung alle verfassungsmäßigen Möglichkeiten an die Hand zu geben, um sich im Parlament eine Mehrheit zu schaffen.

*Persönlich:* Ich bin überzeugt, daß ein solches Vorgehen eine Regierung auf breiter Basis schaffen oder aber die notwendige Atmosphäre für Neuwahlen bringen wird. Für eine Linie und einen festen Willen besteht aber immer weitgehendes Verständnis im Volk.